

Druckdatum: 30. Nov 2016

überarbeitet am: 01. Dez 2015

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Angaben zum Produkt**

Handelsname:

KLEB_ex[®]

Artikelnummern:

230-70 / 230-71 / 230-75

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Etiketten- und Kleberresteentferner

1.2 Lieferant:

PEKA Pinselfabrik AG, Industriestr. 41, CH- 9642 Ebnat-Kappel

Tel. +41 71 992 05 05, Fax +41 71 992 05 00, E-Mail: info@peka.ch

1.3 Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit info@peka.ch

1.4 Notfallouskunft:

TOX Informationsdienst Tel. 145 oder +41 (0) 44 251 51 51

2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches***Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox.1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente*Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07, GHS08**Signalwort** Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Propan-2-ol

Parfüm LIMARA 6420P

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltstoffe:

EG-Nummer: 918-481-9 Reg.-Nr.: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	45-55%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.-Nr.: 01-2119457558-25-0000	Propan-2-ol Flam.Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319, STOT SE 3, H336	45-55%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.-Nr.: 01-2116475108-36-0005	2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;	< 3%
CAS: 990001-02-7	Parfüm LIMARA 6420P Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1, H317	1-1,5%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Nichtionische Tenside unter 5%.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Produkt kann Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewußtlosigkeit und trockene Haut verursachen.

Hinweise für den Arzt:

Längere oder mehrere Exposition kann Hautentzündung hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen - was zu Lungenödem führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel
(Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vorsicht: Wiederentzündung möglich; Dämpfe können beträchtliche Entfernungen bis zu einer Zündquelle zurücklegen und einen Flammenrückschlag verursachen. Das Produkt gibt brennbare Dämpfe ab, die explosive Gemische mit Luft bilden können. Behälter können in Brandhitze explodieren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegsülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignete Materialien:

C-Stahl, Edelstahl, Polyethylen, Polypropylen, Polyester, Teflon.

Ungeeignete Materialien:

Polystyrol, EPDM, Natur- und Butylkautschuk.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 3A - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 55°C**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

111-76-2 2-Butoxy-ethanol	AGW	Langzeitwert: 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(H); H, Y, AGS
67-63-0 Propan-2-ol	AGW	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2 (H); DFG, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol	BGW 100 mg/l (Untersuchungsmaterial: Urin) Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure
67-63-0 Propan-2-ol	BGW 50 mg/l (Untersuchungsmaterial: Vollblut) Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton BGW 50 mg/l (Untersuchungsmaterial: Urin) Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Grenzwertüberschreitung:

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m³ (ppm)Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m³ (ppm)Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m³ (ppm)**Handschutz:**

Längeren oder wiederholten Hautkontakt meiden, vor allem bei Hautrissen und -verletzungen. Schutzhandschuhe für Chemikalien nach EN374 bereitstellen. Nicht über den vom Hersteller der Handschuhe angegebenen Durchbruchzeitpunkt der Chemikalie hinaus benutzen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Handschuhe aus PVC oder PE. Durchbruchzeiten und Quelleneigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

In Abhängigkeit der Gefährdungsbeurteilung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben:****Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C

Flammpunkt: < 21 °C**Zündtemperatur:** 425 °C**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.**Explosionsgrenzen:****Untere:** 2,0 Vol.%**Obere:** 12,0 Vol.%**Dampfdruck bei 20°C:** 43 hPa**Dichte bei 20°C:** 0,8 g/cm³**Löslichkeit in /
Mischbarkeit mit Wasser:** Vollständig mischbar**Lösemittelgehalt:** **VOC (EU):** 95,20%**Festkörpergehalt:** 0%**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10 Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:** Flammen, Funken, Wärme**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 5000mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 5000mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4h	> 4951 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken:

Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden - Lungenentzündung - Lungenödem führen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
EC50 Daphnientoxizität	>1000 mg/l / 48 h (daphnia magna)
LC50 Fischtoxizität	>1000 mg/l / 96 h (Flohkrebs)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist inhärent biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential:

Das Produkt ist vermutlich nicht bioakkumulierbar. Biokonzentrationsfaktor =0,69 für die folgende Spezies: Schellfisch. Das Produkt geht hauptsächlich in die wässrige Phase über. Verteilt sich rasch, wenn in die Luft freigelassen. Das Produkt löst sich in Wasser rasch auf. Verdunstet, wenn es auf den Boden ausgeschüttet mit hoher Geschwindigkeit je nach Umgebungstemperatur, wird schlecht von Boden oder Sedimenten absorbiert. Bioakkumulation ist potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zusammensetzung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern. Nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Trinkwassergefährdung.

Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlich behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Gemäß den örtlich behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR
1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF; N.A.G.
(ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), Naphta (Erdöl),
mit Wasserstoff behandelte leichte)
IMDG, IATA
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALCOHOL),
Naphta (petroleum), hydrotreated light)
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA

Klasse

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

33

EMS-Nummer:

F-E, S-E

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)

LQ4

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

UN "Model Regulation":

UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, 3, II

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	95,2

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq.2: Flammable liquids, Hazard Category 2
- Acute Tox.4: Acute toxicity, Hazard Category 4